STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 12.10.2020

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 083-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	- Jugend- und Sozialausschuss: 14.09.2020 - Haupt- und Vergabeausschuss: 21.09.2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	- Einnahmen i. H. v. ca. 1.252.500,00 EUR - Ausgaben i. H. v. ca. 1.824.700,00 EUR - Eigenmittel 572.200,00 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 083-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Ellrich.

Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. 056-19/24 wurde der Bürgermeister der Stadt Ellrich vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 mehrstimmig dazu ermächtigt, die Betreiberverträge und Mietverträge, die Kindertageseinrichtungen betreffend, zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Stadtverwaltung zum 31. Dezember 2020 zu kündigen und die Einrichtungen in kommunale Trägerschaft zu überführen.

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Ellrich ab dem 01. Januar 2021 als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Es entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, wobei sowohl für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen als auch für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten Gebühren seitens der Stadt Ellrich erhoben werden. Die gesetzliche Berechtigung für die Erhebung dieser Gebühren ergibt sich insbesondere aus den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396). Demnach kann die Stadt Ellrich als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen Abgaben in Form von Gebühren erheben, sofern sich diese aus einer besonderen Satzung ergeben. Dazu bedarf es nachstehender Satzung.

Henry Pasenow
Bürgermeister